

Datum: 19.09.2023  
Bereich: Bauverwaltung  
Sachbearbeiter: Tamara Kutter  
Vorlage Nr.: BV/118/2023

**Beschlussvorlage**  
öffentlich

<b>Beratendes Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Beratung</b>	<b>ö/nö</b>
Ausschuss für Umwelt und Technik	28.09.2023	Entscheidung	öffentlich

**Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst. Nr. 636,  
Drosselweg in Bitzenhofen**

**Beschlussvorschlag**

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

**Sachverhalt/Begründung**

Die Bauherren beantragen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst. Nr. 636 im Drosselweg in Bitzenhofen.

Das Bauvorhaben liegt in einem Bereich ohne rechtskräftigen Bebauungsplan.

Im Jahr 2021 und 2022 wurde bereits eine Bauvoranfrage vom Gemeinderat und vom Baurechtsamt positiv entschieden.

In dieser Bauvoranfrage wurde eine Abgrenzung zum Außenbereich im Lageplan grün eingezeichnet vom Baurechtsamt vorgenommen. Aus diesem Grund befindet sich das Bauvorhaben im Innenbereich und ist damit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Gem. § 34 BauGB ist im Innenbereich ein Vorhaben dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.